



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der Kantonalen Justizdirktorinnen und
Justizdirektoren (KKJPD)
Generalsekretariat
Kramgasse 14
3000 Bern 8

Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Mai 2009 laden Sie uns ein, zur Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film Stellung zu nehmen. Gerne kommen wir dem wie folgt nach.

Der Regierungsrat stellt sich positiv zur Harmonisierung der Altersfreigabe für Filme und neue Medien. Aus unserer Sicht macht es Sinn, die Altersfreigabe für Filme und neue Medien - statt kantonal - gesamtschweizerisch zu koordinieren und zu harmonisieren, um den Jugendschutz zu stärken.

Der Regierungsrat befürwortete deshalb auch national geregelte Alterseinstufungen für DVD's oder interaktive Spiele. Er befürwortete die Festlegung der Alterslimite und die Regelung mit einer gesamtschweizerisch anerkannten Film-Kommission.

Der nun vorliegende Entwurf der Vereinbarung über eine schweizerische Kommission Jugendschutz-Film setzt einen Teil der Anliegen unbürokratisch, pragmatisch und ohne Kostenfolgen für die Kantone um. Der Vereinbarungsentwurf ist ein sachlicher Kompromiss, der

nicht zuletzt auch den administrativen Aufwand klein hält. Folgende Punkte sind besonders hervorzuheben:

- Es sollte angestrebt werden, dass sich möglichst alle Kantone zur Kommission Jugendschutz-Film verpflichten. Zumindest die deutschsprachigen Kantone sollten eine überkantonale Filmkommission bilden können. Nur so wird sich die ganze Branche an die Altersregelungen gebunden fühlen.
- Die Branche hat mit den "Codes of Conduct" den Kinder- und Jugendschutz eigenverantwortlich und im eigenen Brancheninteresse verstärkt. Dies liegt auch im Interesse der Kantone. Die Kommission Jugendschutz-Film soll jedoch prüfen, ob die "Codes of Conduct" ausreichenden Jugendschutz bieten, oder ob allenfalls auch strengere Limiten nötig sind. Insbesondere, ob das System der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) mit den vorgegebenen Alters-Abstufungen genügend Schutz bietet.
- Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Empfehlungen konsequenterweise auch für audiovisuelle Bildtonträger, wie DVD etc. gelten.
- Nachdem der Vereinbarungsentwurf die interaktiven Spiele ausklammert, wäre es wünschenswert, wenn die KKJPD die Zulassung der stark Gewalt verherrlichende interaktiven Spiele (Killer-Games) verschärft oder verbietet (ev. auch über die Grenzwerte des europäische Alterseinstufungssystem PEGI hinaus). Auch wenn die Durchsetzung schwierig ist, darf der symbolische Charakter eines Verbots nicht unterschätzt werden.
- Zu prüfen ist ferner, ob die Vereinbarung zu einem einheitlichen Kinder- und Jugendmedienschutz weiterentwickelt werden sollte, welcher auch Computer- und Videospiele einschliesst (siehe auch Bericht des Bundes zur Jugendgewalt).

Der Regierungsrat begrüsst die Vorarbeiten der KKJPD. Er hofft, dass die paritätisch eingesetzte Filmkommission den Jugendschutz verstärken wird und damit die Branche als auch die Kantone profitieren.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen und hoffen, dass unsere Überlegungen Eingang in die Weiterarbeit finden werden. Dafür danken wir Ihnen im Voraus bestens und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 7. Juli 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

I. Baumann
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

P. Huber
Dr. Peter Huber